

Position des Europäischen Verbands der Veranstaltungs-Centren (EVVC) zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zu einem Dritten Gesetz zur Änderung des Telemediengesetzes

08. März 2017

Betroffenheit des EVVC

Der EVVC repräsentiert mit seinen rund 350 Mitgliedern über 750 Veranstaltungszentren, Kongresshäuser, Arenen und Special Event Locations in mehr als 245 deutschen Städten. Im Ranking aller Tagungs- und Kongressdestinationen rangiert Deutschland europa- und weltweit auf den Spitzenplätzen. Doch der internationale Wettbewerb erhöht sich zunehmend. In diesem Wettbewerb kommen Kriterien wie der technischen Ausstattung und dem digitalen Angebot eine enorme Bedeutung zu. Vor dem Hintergrund der fortschreitenden Digitalisierung ist die Möglichkeit, Besuchern einen freien Zugang zu drahtlosen Internetverbindungen anbieten zu können, eine Grundvoraussetzung dafür, dass Deutschland als Veranstaltungsstandort im internationalen Wettbewerb bestehen kann.

Hintergrund

Bereits das Zweite Telemediengesetz, das am 21. Juli 2016 vom Deutschen Bundestag verabschiedet wurde und am 26. Juli 2016 in Kraft trat, wurde vom EVVC intensiv politisch begleitet. Der Verband forderte im Rahmen dieses Gesetzgebungsverfahrens bereits die vollkommene Abschaffung der Störerhaftung für Anbieter öffentlich zugänglicher WLAN-Zugänge. Vor dem Hintergrund der Notwendigkeit offener Netzwerke für den Wirtschaftsstandort Deutschland und der weiterhin bestehenden Rechtsunsicherheit für WLAN-Anbieter wiederholt der EVVC diese Forderung mit Nachdruck.

Forderungen des EVVC

Der EVVC fordert daher nach wie vor die endgültige Abschaffung etwaiger Haftungsrisiken für die Anbieter von öffentlich zugänglichen Internetnetzwerken, die durch rechtswidrige Handlungen der Nutzer in solchen Netzwerke entstehen. Insbesondere die sogenannte Störerhaftung auf Unterlassung bedeutet für die Betreiber von Kongresszentren und Veranstaltungshallen erhebliche rechtliche Risiken. Der Verband unterstützt daher ausdrücklich das Vorhaben der Bundesregierung, die Bereitstellung von kostenlosen Internetzugängen weiter zu fördern und die weiterhin bestehenden rechtlichen Unsicherheiten der Anbieter durch eine Anpassung der Haftungsregelungen zu beseitigen. Auch in Anbetracht des bevorstehenden Gesetzgebungsverfahrens wird sich der EVVC für diese Forderung gegenüber anderen Stakeholdern einsetzen.

Ihr Ansprechpartner: EVVC-Hauptstadtrepräsentant Dr. Hubert Koch,
Unter den Linden 10, 10117 Berlin, Tel. +49 30 800 932 306